Niederschrift

über die 25. Sitzung des Kreistags am Montag, dem 24.09.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

<u>Beginn:</u> 16:30 Uhr <u>Ende:</u> 18:15 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Schulze Pellengahr, Christian, Dr

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin Egger, Hans-Peter Gochermann, Josef, Prof. Dr. Haselkamp, Anneliese Haub, Christoph Holz, Anton (bis 18:00 Uhr; Top 17 öT) Hues, Alfons Klaus, Markus Kleerbaum, Klaus-Viktor Koch, Harald Kummann, Norbert Löcken, Claus Lütkecosmann, Josef Merschhemke, Valentin Pohlmann, Franz Schnittker, Alois Schulze Esking, Werner Schulze Havixbeck, Hubert Schulze Tomberge, Ulrike Selhorst, Angelika Terwort, Heinrich Wenning, Thomas, Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Wessels, Wilhelm

Wobbe, Ludger

Willms, Anna Maria

Bednarz, Waltraud Hülk, Birgit Kunstlewe, Manfred Kiekebusch, Heiner Rampe, Carsten Schäpers, Margarete (bis 18:10 Uhr; Top 17 öT) Seiwert, Franz-Dieter Sparwel, Birgitta Vogt, Hermann-Josef Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfrakti-

<u>on</u>

Dropmann, Wolfgang Kohaus, Stefan Postruschnik, Anja Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning Wohlgemuth, Christian Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Lunemann, Heinz Jürgen

Fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja

<u>Verwaltung</u>

Gilbeau, Joachim Helmich, Ulrich Schütt, Detlef Aden, Dietrich (Schriftführer) Lechtenberg, Christian Heuermann, Wolfgang Brockkötter, Ulrike Tranel, Gerrit (ZVM Bus) Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Kiekebusch durch Landrat Dr. Schulze Pellengahr verpflichtet. Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Eingliederungsmittel des Bundes für das Haushaltjahr 2018 Vorlage: SV-9-1143
- 3 Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld Vorlage: SV-9-1141/1
- 4 Begründung einer Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin Vorlage: SV-9-1147
- 5 Unterstützungsangebot zur Fachkräftegewinnung Zwischenstand der wfc GmbH Vorlage: SV-9-1165
- 6 Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc GmbH Vorlage: SV-9-1163
- 7 Einführung des Knotenpunktsystem in der Radregion Münsterland Vorlage: SV-9-1164/2
- Vergünstigte Nutzung von Bussen und Bahnen im Münsterland für Inhaber der Jugendleitercard (JULEICA); hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Vorlage: SV-9-1135/1
- 9 MobiTicket-Sozialticket 2019; hier: Weiterführung auf der Basis aktueller Nachfragedaten/Förderantrag Vorlage: SV-9-1149
- 10 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: formales Beteiligungsverfahren Vorlage: SV-9-1150/1
- 11 Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2017 und Entlastung des Landrates

Vorlage: SV-9-1146

- Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im April 2016 bis März 2018 - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld Vorlage: SV-9-1145
- 13 Prüfergebnis der Bezirksregierung Münster zum Jahresabschluss 2016 Vorlage: SV-9-1139
- Ablehnung von Tariferhöhungen im ÖPNV im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.09.2018 Vorlage: SV-9-1168
- 15 Beginn der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse Vorlage: SV-9-1172
- 16 Mitteilungen des Landrats
- 17 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gab es keine Fragen von Einwohnern. Im nichtöffentlichen gab es keine Mitteilung des Landrats und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1143

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Eingliederungsmittel des Bundes für das Haushaltjahr 2018

Beschluss:

Die zusätzlichen Bundesmittel für die berufliche Eingliederung in Höhe von 172.964 € sollen die beschlossenen Teilbudgets für Bildungsgutscheine und spezielle Angebote für Flüchtlinge verstärken.

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1141/1

Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr geht auf die Berichterstattung ein, wonach die Erstellung der Publikation nur 10. 000 € kosten würde. Dieser Geldbetrag sei lediglich für die Konzepterstellung veranschlagt worden. Im Übrigen sei es eine irrige Annahme, dass man mit diesem Betrag ein solches Projekt finanzieren könne. Er weist in diesem Zusammenhang auf die neue Ziffer 3. des Beschlussvorschlages hin. Er zeigt sich optimistisch, dass die Einwerbung von Drittmitteln gelingen könne.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk hebt hervor, dass es sich hier um den Antrag der damaligen Fraktion Familie/DIE LINKE handelt. Sie führt aus, dass wenn man die vorgesehene Mittelbereitstellung für das Projekt auf drei Jahre aufteile, es sich nicht um einen so hohen Betrag handelte. Unter dem Eindruck der Geschehnisse in Chemnitz dürfe man nicht am falschen Ende sparen.

Beschluss:

1. Der Planung zur Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im

Kreis Coesfeld wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Prof. Dr. Bernd Walter einen Werkvertrag zur Ausarbeitung eines druckfähigen Manuskriptes abzuschließen. Parallel zur Buchveröffentlichung wird eine Internet-Präsentation mit der didaktischen Aufbereitung des Themas für den Geschichtsunterricht der Schulen etc. erstellt.

- 2. Die noch erforderlichen Mittel i.H.v. 40.000 € für die Erstellung eines druckfähigen Manuskripts und der digitalen Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse werden im Rahmen des Kreishaushalts 2019 bereitgestellt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Maßnahme darüber hinaus erforderlichen Finanzmittel/Drittmittel von bspw. Stiftungen oder anderen öffentlichen Stellen einzuwerben Zu den diesjährigen Haushaltsplanberatungen ist über die Einwerbung der Drittmittel zu berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1147

Begründung einer Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in die Sitzungsvorlage ein und begrüßt das bisher einhellige Votum für die offizielle Begründung der Partnerschaft mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Sodann stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld begründet mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg) eine freundschaftliche und partnerschaftliche Beziehung und bekräftigt damit die bereits seit August 1990 bestehende Verbindung nunmehr offiziell. Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage (SV-9-1147) beigefügten Vertrag über die partnerschaftliche Zusammenarbeit abzuschließen und zu unterzeichnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1165

Unterstützungsangebot zur Fachkräftegewinnung – Zwischenstand der wfc GmbH

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1163

Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc GmbH

Beschluss:

Der dargestellten Erhöhung des Umlagebeitrags des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH für die Jahre 2019 bis 2022 wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1164/2

Einführung des Knotenpunktsystem in der Radregion Münsterland

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die münsterlandweite Planung und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Kommunen die Maßnahme umzusetzen und stellt hierfür die erforderlichen

Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000 € unter der Voraussetzung einer Landesförderung zur Verfügung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1135/1

Vergünstigte Nutzung von Bussen und Bahnen im Münsterland für Inhaber der Jugendleitercard (JULEICA); hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Ktabg. Crämer-Gembalczyk weist darauf hin, dass viele ehrenamtlich engagierte Jugendliche keine JULEICA hätten. Auch diesen Jugendlichen müsse man die Vergünstigungen von Bussen und Bahnen im Münsterland zukommen lassen. Es sei schwierig ihnen zu erklären, wieso ihr ehrenamtliches Engagement nicht gleichermaßen gefördert würde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert grundsätzliches Verständnis für diesen Ansatz. Er erklärt, dass die Inhaber der JULEICA für die Ausübung ihres Ehrenamtes auf Busse und Bahnen angewiesen sind. Hierauf habe ausdrücklich der Kreissportbund hingewiesen. Im Übrigen sei die JULEICA ein bewährtes Kriterium zur Bestimmung des zu fördernden Personenkreises.

Beschluss:

Im nächsten Haushaltsjahr wird der Zuschuss für die FunTickets für JULEICA-Inhaber im Kreis Coesfeld auf 5.000 € erhöht.

Sofern sich darüber hinaus ein weitergehender Bedarf ergibt, wird die Höhe des Zuschusses neu beraten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1149

MobiTicket-Sozialticket 2019; hier: Weiterführung auf der Basis aktueller Nachfragedaten/Förderantrag

Ktabg. Crämer-Gembalzcyk stellt mit Hinweis auf das Beispiel in Warendorf mit Rückgang um 30 % der Nutzer fest, dass das Problem von der falschen Seite angegangen wurde. Die Betroffenen könnten sich selbst das Ticket nicht mehr leisten. Daher plädiere sie dafür, dass der Kreis die Deckungslücke vollständig zahlen solle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass dieser Vorschlag sinnvollerweise hätte im Ausschuss vorberaten werden sollen.

Ktabg. Kohaus erinnert daran, dass Ktabg. Crämer-Gembalzcyk fraktionslose Kreistagsabgeordnete sei und somit die Kreistagssitzung ein wichtiges Plenum für sie sei. Darüber hinaus erläutert er, dass wer den Regelsatz beziehe, "just-for-fun" durch den Kreis fahren könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass Ktabg. Crämer-Gembalzcyk hätte durchaus einen Antrag im Ausschuss stellen können. Ein solches Vorgehen würde die Vorbereitung der Kreistagssitzung vereinfachen. Er regt an, künftig einfach per Mail ihm die Überlegungen zuzuleiten, sodass er sie im Vorfeld der Sitzung dann auch den übrigen Fraktionen zusenden könnte.

Ktabg. Vogt erklärt, dass die SPD-Faktion den Antrag zu Ziffer 1) nicht mittragen könne, da man auf den Status März zurückfalle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt eine entsprechende Probeberechnung in Aussicht und bittet Ktabg. Crämer-Gembalczyk, ihre Vorstellungen der Kreisverwaltung zuzuschicken.

Ktabg. Höne hebt die 50%ige Unterstützung des Kreises hervor, die nicht wenig sei.

Vor Eintritt in die Abstimmung beantragt die SPD-Fraktion eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Das Sozialticket (MobiTicket) soll im Jahr 2019 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen

14 Nein-Stimmen1 Enthaltung

2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1150/1

3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: formales Beteiligungsverfahren

Auf Nachfrage von Ktabg. Lütke-Cosmann erläutert Herr Tranel (ZVM Bus), dass der Nahverkehrsplan alle fünf Jahre fortzuschreiben ist. Änderungen im Schülerverkehr könnten aber auch außerhalb der Fortschreibung eingerechnet werden.

Ktabg. Koch hebt hervor, dass es heute lediglich um den Beginn des Beteiligungsverfahren gehe. Er kündigt an, dass der nachfolgende Antrag der SPD-Fraktion mitaufgenommen werde. Der Beschlussvorschlag Nr. 3 sei erstmals zum Wohle der Fahrgäste aufgenommen. Damit bleibe der Nahverkehrsplan attraktiv.

Beschluss:

- Der Entwurf des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der ZVM Fachbereich Bus wird beauftragt, das formale Beteiligungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW durchzuführen.
- 3. Unter Ziffer 6.3.16 "Tarif" des Entwurfes des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Coesfeld wird folgende Formulierung aufgenommen: "Der Kreis Coesfeld erwartet von den maßgebenden Verkehrsträgern eine zurückhaltende, bedarfs- und vor allem fahrgastorientierte Tarifgestaltung."

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1146

Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2017 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt sich für den Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an die erste stv. Landrätin Haselkamp.

Ktabg. Löcken bedankt sich bei dem Rechnungsprüfungsamt für die auf hohem Niveau erfolgte Berichterstattung. Es habe im Rechnungsprüfungsausschuss eine intensive inhaltliche Prüfung stattgefunden. Auf Grund dieser könne er der Entlastung des Landrates zustimmen.

Die erste stv. Landrätin schließt sich diesem Dank an und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- Der "Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses vom 17.08.2018 und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017" wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.09.2018 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 379.573.800,55 € und einem Jahresfehlbetrag von 94.213,58 € festgestellt.
- 3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2017 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
- 4. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 94.213,58 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der bestehenden Ausgleichsrücklage in Höhe von 94.213,58 € gedeckt.
- Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 3.943.022,00 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2019 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach erfolgter Abstimmung gibt sie die Sitzungsleitung an Landrat Dr. Schulze Pellengahr zurück. Dieser bedankt sich für das einstimmige Votum und schließt sich ebenfalls dem Dank an. Er bedankt sich zudem auch bei der Kämmerei, Abt. 20.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1145

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im April 2016 bis März 2018 - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld

Beschluss:

-ohne-

Der Kreistag nimmt die Unterrichtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 105 Abs. 5 GO NRW über die wesentlichen Inhalte des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld, hier: Gesamtabschluss und Beteiligungen, und das Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

TOP 13 öffentlicher Teil SV-9-1139

Prüfergebnis der Bezirksregierung Münster zum Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 16.07.2018 zum Jahresabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14 öffentlicher Teil SV-9-1168

Ablehnung von Tariferhöhungen im ÖPNV im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.09.2018

Ktabg. Vogt führt in den Antrag der SPD-Fraktion ein. Er hebt dabei hervor, dass man mit dem Westfalentarif vergleichsweise die Spitzenregion bei Tariferhöhungen sei und weitere bis 2019 vorgesehene Tariferhöhungen zu stoppen seien. Der Antrag stelle eine Aufforderung an die Mitglieder der Tarifkommission dar.

Ktabg. Koch erläutert, dass man die Mechanismen der Tarifgestaltung berücksichtigen müsse. Diese beruhe auf einem Einstimmigkeitsprinzip. Komme die Einstimmigkeit nicht zustande, so bliebe es nur auf dem ersten Blick bei keiner Tariferhöhung. Es käme dann aber eine Indexregelung zu Tragen, die zur Folge habe, dass man einen Tarif erhalte, den man so gar nicht wolle. Insofern sei der Antrag ein vermeintlich scharfes Schwert. Er schlägt vor, dass

man den Antrag weniger verbindlich formuliert.

Ktabg. Vogt erklärt, dass er sich mit diesem Vorgehen anfreunden könne.

Herr Tranel erinnert daran, dass schon morgen die Tarifkommission tagt. Man müsse ein deutliches Signal für die nächsten Verhandlungen in 2019 setzen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion im Kreis Borken zu übernehmen, inclusive den 2. und 3. Satz des zu beratenden Antrages.

Ktabg. Höne gibt neben dem engen Zeitplan auch zu bedenken, dass man einerseits das Preis-/Leistungsverhältnis zu beachten habe und man sich andererseits grundsätzlich fragen müsse, welches Nahverkehrsangebot man sich wünsche.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr pflichtet seinem Vorredner bei, dass man die Frage nach dem Nahverkehrsangebot nicht ausblenden dürfe.

Ktabg. Kohaus bezweifelt den zwingenden Schluss, dass unter einer ausbleibenden Tarifsteigerung, das Angebot leiden würde. Es sei zu ergründen, ob eine Preisreduzierung Einfluss auf das Angebot habe. Man sollte das scharfe Schwert dieses Antrages nicht von vornherein ausschließen. Andernfalls werde das Signal bei den Verkehrsverbünden nicht ankommen.

Ktabg. Vogelpohl äußert die Befürchtung, dass ein bloßes Signal des Kreistages nicht ernst genommen würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu eruieren, die dazu führen, die Fahrpreise des Westfalentarifs in den Preisstufen, die das Münsterland betreffen (M1-M5), dauerhaft zu senken.

Auf allen Ebenen werben die Mitglieder des Kreistages Coesfeld, dass eine Tariferhöhung im Jahr 2019 nicht durchgeführt werden soll.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen 3 enthaltungen

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1172

Beginn der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt die Problematik und die hausinterne Prüfung zu der Frage des Beginns des Kreistages vor. Er weist auf das Dilemma hin, dass man bei dieser Frage nicht allen berechtigten Wünschen der Kreistagsmitglieder gerecht werden könne.

Ktabg. Schulze-Tomberge führt aus, dass ein späterer Sitzungsbeginn eine Attraktivitätssteigerung für das ehrenamtliche Kreistagsmandat bedeuten würde. Es würden gerade Frauen, die sich um die Versorgung ihrer Familien kümmerten, und vollzeit Berufstätige benachteiligt werden. Bei entsprechender Anfahrtszeit sei es schwierig, schon um 16:30 Uhr an einer Sitzung teilzunehmen. Sie wirbt um einen Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr.

Ktabg. Vogelpohl weist darauf hin, dass abhängig vom Alter der Kinder jeder/e Kreistagsabgeordneter/e unter familienfreundliche Zeiten etwas Anderes verstehe. Man müsse auch berücksichtigen, dass sich im Anschluss von Kreistagssitzungen vielfach Parteiveranstaltungen anschlössen. Die Akzeptanz für das kommunale Mandat könne man nicht per Kreistagsbeschluss erhöhen.

Ktabg. Kiekebusch teilt mit, dass er den Sitzungsbeginn von 16:30 Uhr als sehr früh erachte und es schwer sei, seine Kinder noch zu sehen.

Ktabg. Höne schlägt vor, eine solche grundsätzliche Frage zum Ende oder zum Anfang einer Sitzungsperiode zu diskutieren und zu entscheiden.

Ktabg. Rampe stimmt Ktabg. Höne zu und führt ergänzend aus, dass es bei jedem denkbaren Sitzungsbeginn mit Arbeitgebern Diskussionen gebe. Häufig fänden nach den Kreistagssitzungen noch Sitzungen der Gemeindegremien statt.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk plädiert dafür, es bei den bisherigen Zeiten zu belassen. Die Attraktivität des kommunalen Mandates hänge nicht von der Uhrzeit einer Sitzung ab. Eine Umfrage des WDR's habe gezeigt, dass es auf weitere Aspekte ankomme.

Ktabg. Gochermann hebt hervor, dass es wichtiger sei, die Sitzungen so früh zu organisieren, dass eine Planbarkeit gegeben ist, auf die sich jeder frühzeitig einstellen kann.

Ktabg. Kleerbaum lobt den reibungslosen Ablauf der Kreistagssitzungen, der maßgeblich dazu beitrage, dass diese nicht zu lange dauerten. Der Beginn um 16:30 Uhr sei ein schöner Kompromiss und stärke die Attraktivität des Ehrenamtes.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, dass man sich mit dieser Frage bei der Neukonstituierung des Kreistages beschäftigt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Sitzungen des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner Ausschüsse entsprechend der langjährigen Tradition weiterhin regelmäßig um 16:30 Uhr beginnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

TOP 16 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verließt folgende Mitteilung:

Die Haushaltssatzung zum Haushalt 2017 enthält zu § 4 die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.498.340 €. Lt. Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 beträgt die tatsächliche Entnahme aber erforderlicherweise nur 94.213,58 €. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.09.2018 wurde im Rahmen der Beratung zu TOP 1 im nicht-öffentlichen Teil vereinbart, dass die Verwaltung die Gründe für die Abweichung nochmals schriftlich erläutert.

Die verminderte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage begründet sich wie folgt: Gegenüber der Ansatzplanung 2017 haben sich wesentliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2017 in folgenden Bereichen ergeben:

- Der Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter schließt mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 1,988 Mio. € ab. Hiervon entfallen auf "Ambulante Leistungen" rd. 1,469 Mio. € und auf die "Stationäre Pflege" rd. 0,812 Mio. €. Diesen Haushaltsverbesserungen stehen Haushaltsverschlechterungen in der Produktgruppe 50.40 Jobcenter in Höhe von rd. 0,289 Mio. € gegenüber.
- Der für 2017 geplante Zuschuss in der Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV ist um rd. 860.000 € geringer ausgefallen. Die Ergebnisverbesserung für 2017 ist im Wesentlichen auf die Neukonzeption des Förderverfahrens zu §11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zurückzuführen. Die Fördermittel werden rückwirkend ab 01.01.2017 nur noch im Rahmen der Finanzierung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) konsumtiv verwendet (davon 30 % für neue/neuwertige und barrierefreie Fahrzeuge, nachgewiesen über Abschreibungen für Fahrzeuge) und nicht mehr über Fördermittelbescheide an Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Umstellung des Förderverfahrens wurde in der Kreistagssitzung am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0904) beschlossen.
- Im Produktbereich 36 Straßenverkehr ist der für 2017 geplante Überschuss um rd. 272.000 € höher ausgefallen. Im Bereich der Verkehrssicherung als auch bei den Großraum- und Schwertransporten waren im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Hieraus resultiert ein höheres Gebührenaufkommen (rd. 175.000 €).
- Im Produktbereich 70 Umwelt liegt die Haushaltsverbesserung für 2017 bei rd. 471.000
 €. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich des Betrieblichen Umweltschutzes zurückzuführen (rd. 413.000 €). Grund hierfür ist die hohe Zahl an Genehmigungen von Windkraftanlagen.

Den vorgenannten Haushaltsverbesserungen stehen u. a. folgende zusätzliche Belastungen gegenüber:

- Die Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst schließt für 2017 mit einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 1,272 Mio. € ab. Nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs haben sich die Einsatzzahlen 2017 nicht so entwickelt, wie im Vorjahr kalkuliert. Während bei den Krankentransporten die Einsatzzahlen sogar übertroffen werden konnten, blieben die Einsatzzahlen der Notfallrettung (RTW, NEF und Notarzt) hinter den Erwartungen zurück und verursachten Mindererträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 837.000 €.
 - Die Mehraufwendungen (rd. 562.000€) resultieren im Wesentlichen aus höheren Per-

sonalkosten als kalkuliert. Die schnelle Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes führte zu höheren Aufwendungen für Notfallsanitäter, Auszubildende zu Notfallsanitätern und erforderliche Praxisanleiter. Darüber hinaus wurde das Personal der Rettungswache Olfen zum 01.01.2017 vom Kreis zum DRK übergeleitet. Die Personalkosten wurden vom DRK noch nicht mit einkalkuliert. Weitere erhebliche Mehrkosten ergaben sich aus der Umstellung der mathematischen Berechnungsformel für den Anteil der Zuführungen zu den Rückstellungen der Leitstellenbeamten.

• Ferner hat sich in der Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 1 Mio. € ergeben. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Zuführung von Beträgen an eine Rückstellung für Klageverfahren.

TOP 17 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Unbefriedigende Verkehrsdienstleistung bei der Schülerbeförderung

Ktabg. Dr. Wenning berichtet von unhaltbaren Zuständen beim Schülertransport auf der Strecke nach Billerbeck. Die Busse seien viel zu voll, die Bushaltestellen hätten gewechselt, sodass die Schüler eine Straße überqueren müssten. Er fragt, was hiergegen getan werden könne und wie die Dienstleistung sachgerecht ausgeschrieben werden könne.

Herr Tranel erläutert, dass die Rahmenbedingungen einer Verkehrsdienstleistung nur im Rahmen einer Ausschreibung festgesetzt werden können. Die Verkehrsunternehmen seien dabei versucht, ihre Fahrtwege und die Busse zu verschlanken. Er wisse zudem, dass das Busunternehmen Veelker versuche, damit Kosten zu sparen. Die Bezirksregierung sei primär zuständig, um gegen Missstände von Verkehrsunternehmen vorzugehen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagt zu, dass man dieses Problem aufnehmen und an die Bezirksregierung herantragen werde.

Ktabg. Dr. Wenning befürwortet ein gemeinsames Gespräch mit der Bezirksregierung.

Aufnahme des Schulbetriebs an Astrid-Lindgren-Schule in Nottuln

Ktabg. Vogelpohl fragt, warum der geplante Umzug der Astrid-Lindgren-Schule in das Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln nicht für das Schuljahr 2018/2019 habe vollzogen werden können. Ferner erkundigt er sich, wann die Politik über den verspäteten Umzug erstmals informiert wurde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist den Eindruck zurück, dass man fest zugesagt habe, im Schuljahr 2018/2019 können die Schule schon umgezogen sein. Zwar sei immer das Ziel

gewesen, den Umzug so schnell wie möglich zu realisieren, dennoch gelte hier das Prinzip "Gründlichkeit vor Schnelligkeit". Er verweist auf die baukonjunkturelle Lage, die es schwierig mache, alle Arbeiten nach dem Fahrplan durchführen zu lassen. Im Übrigen hätten bei einigen Baumaßnahmen des Kreises sogar Ausschreibungen für manche Gewerke in Ermangelung eines wirtschaftlichen Angebotes aufgehoben und neu ausgeschrieben werden müssen. Es werde mit Hochdruck daran gearbeitet, dass die Schule zum Schuljahr 2019/20 ihren Betrieb in Nottuln aufnehmen könne. Er könne jedoch nicht versprechen, dass der Schulbetrieb tatsächlich schon zum 01.08.2019 aufgenommen werden könne.

Die in den ehemaligen Bunkerräumlichkeiten unter der Schule vorgesehene Redundanzleitstelle habe keinen Einfluss auf den Beginn des Schulbetriebes und sei hiervon losgelöst. Es bestehe kein Interesse an einer Verschiebung des Termins.

Ktabg. Vogelpohl betont, dass er keine mutwillige Verzögerung unterstellen wollte.

Dr. Schulze Pellengahr (Landrat)

Aden (Schriftführer)